



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-2778 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019

11. Juni 1985

353.110/35-III/4/85

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

1227 IAB

1985-06-12

zu 1238 IJ

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jankowitsch und Genossen haben am 17. April unter der Nr. 1238/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Hungerkrise in Afrika gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- 1) Wie schätzt die österreichische Bundesregierung das Ausmaß der Hungerkatastrophe in Afrika ein und was hat sie bisher zu den Bemühungen zur Linderung dieser Katastrophe beigetragen?
- 2) Katastrophenhilfe zur Bekämpfung des Hungers besteht zu einem wesentlichen Teil aus Nahrungsmittelhilfe. Diese Nahrungsmittelhilfe hat jedoch bekanntlich neben den positiven auch negative Wirkungen. Welche grundsätzlichen Möglichkeiten sieht die österreichische Bundesregierung, Katastrophenhilfe in einer Form zu gewähren, die positive Langfristwirkungen zeitigt?
- 3) In welcher Form wird Österreich versuchen, Soforthilfe und längerfristige Hilfsmaßnahmen zu koordinieren? Welche Länder sollen von Österreich Hilfe erhalten?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1:

Die gegenwärtige Hungersnot in Afrika südlich der Sahara stellt eine der größten Katastrophen dieses Kontinents dar, vor allem was die Zahl der Betroffenen und den Grad der Unterversorgung betrifft.

- 2 -

Österreich nimmt die zum Teil durch menschliche Einwirkung (Überweidung, Abholzung, Raubbau an Wasser, Monokultur usw.) verursachten Gefährdungen der Lebens- und Produktionsgrundlagen sehr ernst. Seit Jahren wird die Konzentration der bilateralen Projekthilfe auf die armen und ärmsten Länder Schwarzafrikas konsequent verfolgt.

Die österreichische Nahrungsmittelhilfe (jährliche Verpflichtung 20.000 t Weizen) ging im Zeitraum 1984/85 ausschließlich in unterversorgte afrikanische Staaten (Mali, Tansania, Mosambik, Kap Verde). Im Rahmen der internationalen Nahrungsmittel-Notstandsreserve wurden weitere 5.000 t Getreide der FAO für die Region Afrika bereitgestellt. Auch für 1985 ist ein Beitrag von 5.000 t Getreide für Afrika vorgesehen.

Im November 1984 beschloß die Bundesregierung eine Äthiopienhilfe in Form von 4.000 t Weizen und 20 Steyr-LKW als Beitrag zur Verbesserung des internen Transports. Weitere 5 LKW wurden aus Entwicklungshilfemitteln zur Verfügung gestellt. Die Kosten dieser mit 20 Mio S veranschlagten Nothilfsmaßnahme haben sich inzwischen auf 27 Mio S erhöht.

Auf der UN-Sonderkonferenz, die in Genf am 11./12.3.1985 zur weltweiten Beratung über die Nothilfemaßnahmen für Afrika abgehalten wurde, kündigte Österreich eine Hilfe für die Opfer der afrikanischen Hungerkrise von 100 Mio S an. In diesen Beitrag wären die genannten 27 Mio S für Äthiopien einzurechnen. Der Restbetrag soll größtenteils in Form von Nahrungsmittelhilfen sowie Beitragsleistungen von je 5 Mio S an das IKRK, den UNHCR und an die UNICEF geleistet werden.

Weiters darf darauf verwiesen werden, daß auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung der FAO eine Menge von 2.240 t Dünger für Gambia, Zambia und Niger zur Verfügung gestellt wurde. Diese Spende stellt einen Wert von 11 Mio S dar. Nicht unerwähnt sei weiters, daß im Rahmen des Welternährungsprogramms 1985 337.500 US-Dollar Bargeld und Waren (Vollmilch- und Magermilchpulver sowie Käse) im Gesamtwert von 3.037.500 US-Dollar bereitgestellt werden. Die vom Welternährungsprogramm durchgeführten "Food-for-work-Projekte" werden als konstruktiver Beitrag zur Lösung der Ernährungsprobleme angesehen.

- 3 -

Zu Frage 2:

Auch Österreich gewährt den Großteil seiner Katastrophenhilfe in Form von Nahrungsmitteln. Insbesondere in der gegenwärtigen Hungerkrise Afrikas hat die Zurverfügungstellung von Nahrungsmitteln erste Priorität, wenn auch ergänzende Maßnahmen der Logistik (z.B. LKW, Ersatzteile, Managementberatung), des Gesundheitswesens u.a. ebenfalls wichtig sind.

Die österreichische Nahrungsmittelhilfe wird seit einiger Zeit so organisiert, daß mehrere positive Nebeneffekte entstehen und negative Auswirkungen auf Landwirte und Konsumenten möglichst klein gehalten werden:

- Österreich liefert nicht eigenes Getreide, sondern überweist einen Geldbetrag an das Welternährungsprogramm, das auf dem Weltmarkt Getreide einkauft und zum von Österreich bestimmten Empfängerland verbringt.
- Dadurch können über die f.o.b. - Verpflichtung hinaus auch c.i.f.-Kosten (manchmals sogar Land-Transportkosten bei Binnenentwicklungslängern) getragen werden.
- Meist wird das Getreide in einem anderen Entwicklungsland eingekauft, wodurch zusätzlicher Nutzen gestiftet wird.
- Die Wahl der Getreideart richtet sich womöglich nach den Konsumgewohnheiten im Empfängerland, z.B. wurde für Mosambik 2x Weißmais aus Simbabwe eingekauft.
- Neben der Importhilfe soll auch versucht werden, einheimische Agrarpreise nicht verfallen zu lassen und die landwirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion zu steigern. Das geschieht, indem die Nahrungsmittelpenden auf dem lokalen Markt verkauft werden und der Erlös in einen Counterpart Fund eingezahlt wird, der Maßnahmen zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion finanziert. Diese Maßnahmen können jedoch erst einsetzen, wenn die schlimmste Hungerkrise überwunden ist.

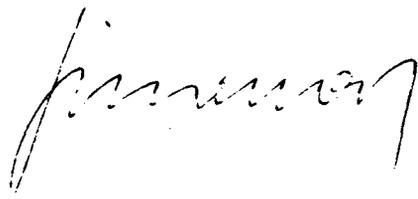
Zu Frage 3:

Gleichzeitig mit der Soforthilfe (Katastrophenhilfe, Nahrungsmittelhilfe) sind Maßnahmen erforderlich, um einen möglichst hohen Selbstversorgungsgrad der Bevölkerung und eine möglichst hohe Erntesicherheit zu erreichen.

- 4 -

Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit mit betroffenen Ländern (wie Rwanda, Mosambik, Burkina Faso, Kap Verde, Tansania und Äthiopien) liegen im Bereich ländlicher Entwicklung, Nutzung erneuerbarer Energiequellen (Wasserkraft, Biogas), Trinkwasserversorgung, lokaler Vorratswirtschaft u.a.

Wir sind der Auffassung, daß nicht Großprojekte, sondern eine Vielzahl dezentraler lokaler Maßnahmen, die von der Bevölkerung verstanden und nachvollzogen werden können, dauerhafte Strukturveränderungen bewirkt, um die Lebens- und Produktionsgrundlagen zu stabilisieren und den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechend auszubauen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. J. J.', is located on the right side of the page.